



Rechtsausschuss

15. Sitzung (öffentlich)

13. Juni 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 9:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden 3

- 1 Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes –
Einführung der Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungs-
gerichtshof 4**
 - Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2122
 - Gespräch mit der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs des Landes
NRW, Frau Dr. Ricarda Brandts
 - Einführende Worte des Vorsitzenden 4
 - Bericht durch Dr. Ricarda Brandts (Präsidentin des Verfas-
sungsgerichtshofs NRW) 4
 - Aussprache 5

Aus der Diskussion

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Einen wunderschönen guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Ausschussmitglieder! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich um neun Uhr zur 15. Sitzung des Rechtsausschusses. Ganz besonders begrüße ich die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs, Frau Dr. Ricarda Brandts, die heute zu uns gekommen ist, um mit uns über ein wichtiges Thema zu sprechen.

Ich begrüße darüber hinaus alle Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, Zuhörerinnen und Zuhörer, die Medienvertreter – falls sie da sind – und den Sitzungsdokumentarischen Dienst.

Ich gehe davon aus, dass die Einladung E 17/345 vom 28. Mai 2018 zur heutigen Sitzung fristgerecht bei Ihnen eingegangen ist. Gibt es Ergänzungen zur Tagesordnung? – Das sehe ich nicht. Noch ein Hinweis von mir: Ich wurde eben gefragt, ob wir diese Sitzung ungefähr um Viertel vor zehn beenden können. Das wird sich zeigen und davon abhängig sein, wie schnell Ihre Fragen beantwortet sind. Natürlich wollen wir der Präsidentin ausreichend Gelegenheit geben, heute zur Individualverfassungsbeschwerde Stellung zu nehmen.

Wir treten in die **Tagesordnung** ein:

1 **Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes – Einführung der Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2122

– Gespräch mit der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs des Landes NRW,
Frau Dr. Ricarda Brandts

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Die Überweisung vom Plenum erfolgte am 22. März 2018. Der Rechtsausschuss ist federführend, der Hauptausschuss ist mitberatend.

Die Anhörung hat am 30. Mai stattgefunden. Das Protokoll ist allen am Montag zugesandt worden. Die abschließende Beratung findet am 4. Juli 2018 statt.

Heute gibt es die Gelegenheit zur Stellungnahme der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und zu Nachfragen durch die Fraktionen. Ich freue mich, dass Frau Dr. Brandts hier ist und erteile ihr das Wort.

Dr. Ricarda Brandts (Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich dafür, bei Ihnen sein zu dürfen und mit Ihnen über ein wesentliches Gesetzesvorhaben ins Gespräch zu kommen, das den Verfassungsgerichtshof ganz maßgeblich betrifft. Ich möchte mich ausdrücklich auch bei der Leitung des Justizministeriums, beim Herrn Minister und beim Herrn Staatssekretär, bedanken, die mich bei der Erstellung des Gesetzesvorhabens im Vorfeld einbezogen haben und berücksichtigt haben, was der Verfassungsgerichtshof für wesentlich hält.

Ausdrücklich danke ich auch dafür, dass die Anregungen, die wir gegeben haben – Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie weiterer Vorschriften zur einstweiligen Anordnung im Sinne eines einfacheren Verfahrens im Falle der Dringlichkeit –, berücksichtigt worden sind.

Jetzt zum maßgeblichen Teil: Ich begrüße ganz ausdrücklich, dass auch den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit gegeben werden soll, mit der Behauptung, durch die öffentliche Gewalt des Landes in ihren Grundrechten verletzt worden zu sein, den Verfassungsgerichtshof anzurufen.

Meine Damen und Herren, die Landesgrundrechte nehmen in unserer Landesverfassung eine ganz exponierte Stellung ein. Sie sollten auch prozessual, über den fachgerichtlichen Rechtsschutz hinaus, durch den Verfassungsgerichtshof, der ja der Hüter der Landesverfassung in unserem Land ist, geschützt werden.

Wenn man bedenkt, dass dies derzeit in elf von 16 Bundesländern schon der Fall ist, dann – so möchte ich es ausdrücken – hinkt der Rechtsschutz des Landes NRW in

Bezug auf die Landesgrundrechte hinterher. Es wäre im Sinne einer Stärkung unserer Landesverfassung und unseres Verfassungsgerichtshofs

(Staatssekretär Dirk Wedel [Justizministerium] betritt den Sitzungssaal.)

– Guten Tag, Herr Staatssekretär! –

sehr begrüßenswert, wenn auch der Verfassungsgerichtshof neben dem Bundesverfassungsgericht – dazu werden wir auf Ihre Nachfragen hin sicher noch nähere Ausführungen hören – für diesen Rechtsschutz einsteht.

Ich brauche nicht zu sagen, dass unser Verfassungsgerichtshof, der sich als Staatsgerichtshof schon einen Namen gemacht hat, durch die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde gestärkt und zu einem echten Bürgergericht würde, was er derzeit nicht ist. Durch die verstärkte Präsenz unserer Landesverfassung würden – dessen bin ich mir sicher – das Rechtsbewusstsein der Bürger in Richtung Landesverfassung und auch die Position von NRW im föderalen System gestärkt.

Christian Mangen (FDP): Frau Dr. Brandts, vielen Dank für Ihre Ausführungen, die Sie in aller Kürze – aber meiner Wahrnehmung nach genauso zutreffend – gemacht haben.

Ich habe eine Nachfrage: In der öffentlichen Anhörung hat Herr Professor Papier gesagt, dass der Gesetzentwurf Beifall verdient. Das fände ich sehr schön. In einer nicht ganz so öffentlichen Runde hat Professor Wieland gesagt, bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf sollten wir vielleicht darüber nachdenken, dass möglicherweise Hunderte von Verfahren auf den Verfassungsgerichtshof zukämen und er es ganz kommod fände, wenn es – wie bislang – bei drei oder vier bliebe. – Wie sehen Sie das?

Dr. Ricarda Brandts (Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW): Es ist sicherlich so, dass die Arbeitsbelastung des Verfassungsgerichtshofs steigen wird. Ich habe immer betont, dass allen Verfassungsrichtern, die heute im Landtag – nach dieser Sitzung – für die nächste Amtsperiode gewählt werden und dann mitwirken, klar sein muss: Wenn die Verfassungsbeschwerde eingeführt wird, wird die Arbeitsbelastung höher.

Ich betone aber: In allen Bundesländern, in denen es die Individualverfassungsbeschwerde gibt, werden die Aufgaben derzeit durch ehrenamtliche Richterinnen und Richter bewältigt. In Brandenburg gibt es eine Regelung, die vorsieht, dass bei einer größeren Belastung die Hauptamtlichkeit der Richter beschlossen werden kann. Das ist aber, soweit ich weiß, bisher noch nicht geschehen.

Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsstärkstes Bundesland wird eine größere Zahl von Verfassungsbeschwerden produzieren. Wie sollte man da vorgehen? – In der Anhörung der Sachverständigen sind mehrere Vorschläge unterbreitet worden. Das fängt mit der Erhöhung der Zahl der Verfassungsrichter an. – Darüber lässt sich natürlich nachdenken: Sieben Verfassungsrichter, wie wir sie bei uns im Land haben, ist die

untere Grenze der Anzahl, die es in den anderen Bundesländern gibt. Soweit ich weiß, gibt es überwiegend neun bis zwölf. Ich halte es aber nicht für sinnvoll, jetzt schon die Anzahl der Verfassungsrichter zu erhöhen. Die Arbeit im Siebenerkreis hat sich bisher sehr bewährt. Ich gehe davon aus, dass es uns mit den Möglichkeiten, die uns der Gesetzentwurf gibt, unsere Arbeit effizient zu gestalten, zumindest in der ersten Zeit möglich sein wird, durch ein Kammersystem sowie die Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeiter, zu denen ich gleich komme, die Arbeit zu bewältigen.

Die Hauptamtlichkeit im Hinterkopf zu haben – so ein weiterer Vorschlag –, steht ja schon in der Begründung des Gesetzentwurfs, wobei ich da auch Bedenken vortragen muss: Sie wissen, woher die Verfassungsrichter kommen, die derzeit tätig sind. Man kann bei ihnen sehr gut über einen Übergang in die Hauptamtlichkeit nachdenken; aber alle Kolleginnen und Kollegen sind – wie ich auch – in einem Hauptamt tätig und sehr zufrieden. Das ist die Berufswahl, die wir für unser Leben getroffen haben. Wenn man – im Hauptamt! – für zehn Jahre Verfassungsrichter wird, muss man sich schon überlegen, wie man seine Berufstätigkeit vorher und nachher so organisiert, dass sie nicht wesentlich leidet. Also sollte man die hauptamtliche Tätigkeit im Hinterkopf behalten. Sie ist aber, meine ich, nicht die beste Lösung.

Die zusätzliche Arbeit durch eine hinreichende Anzahl wissenschaftlicher Mitarbeiter aufzufangen, ist auf jeden Fall wichtig. Das wäre die Stellschraube, die ich vorschlagen würde. Sie wissen ja auch: Beim Bundesverfassungsgericht werden die Richter maßgeblich durch wissenschaftliche Mitarbeiter unterstützt. Das ist auch jetzt schon bei uns der Fall: Die wissenschaftlichen Mitarbeiter und ihre Arbeit sind von ihrer Wertigkeit her gar nicht hoch genug einzuschätzen! Ich kann Ihnen sagen: So, wie das derzeit läuft, ist das ein hocheffizientes System, was aber auch daran liegt, dass – darüber sollten wir nachher auch sprechen – der Verfassungsgerichtshof derzeit noch auf die Ressourcen des OVG zugreift – § 11 Verfassungsgerichtshofgesetz! – und die wissenschaftlichen Mitarbeiter alle aus dem OVG stammen. Sie werden teilweise an den Verfassungsgerichtshof abgeordnet. Derzeit sind in diesem Bereich 1,4 Arbeitskräfte für den Verfassungsgerichtshof tätig. Das sind vier Personen, zweimal zu 0,5 und zweimal zu 0,2.

Ich suche natürlich hoch qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kollegenkreis des OVG, die meistens schon Erfahrung als wissenschaftliche Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht oder beim Bundesverwaltungsgericht aufweisen können und für die ihr Einsatz beim Verfassungsgerichtshof ein Baustein im Rahmen ihrer Personalentwicklung ist. Es wird als eine Auszeichnung angesehen, wenn man wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Verfassungsgerichtshof sein kann.

Die Erhöhung der Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter ist angesichts der Erweiterung des Umfangs der Arbeit eine Frage, die man sich jetzt stellen muss. Ich kann vom OVG bis zu drei Personen als wissenschaftliche Mitarbeiter einsetzen, wobei es – wie Sie wissen – wegen der hohen Belastung in Sachen Asyl eine Frage ist, ob man das beim OVG tun sollte. Es ist mit dem Justizministerium bereits besprochen worden, dass im nächsten Jahre auch wissenschaftliche Mitarbeiter aus der ordentlichen Justiz rekrutiert werden müssten. Davon verspreche ich mir auch sehr viel. Sie wissen: Wenn

die Individualverfassungsbeschwerde eingeführt wird, werden bei Urteilsverfassungsbeschwerden die Entscheidungen auch aus allen Gerichtsbarkeiten bei uns in größerem Maße anhängig werden. Da, so denke ich, ist es wichtig, deren Sachverstand auf der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter einzubinden.

Ich halte sehr viel davon, dass vonseiten des Justizministeriums – das ist dann eine Frage der guten Zusammenarbeit mit dem Justizministerium, Herr Staatssekretär, die ja wirklich gut läuft – die Motivation in die anderen Gerichtsbarkeiten gebracht wird. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit müssen wir das nicht machen, da sind Herr Heusch, der ja zur Wiederwahl ansteht, und ich da, sodass wir dort hinreichend Personal abschöpfen könnten. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den OLG-Bezirken – für das OLG Köln Frau von Schwerin – sowie den anderen Gerichtsbarkeiten bräuchte ich die Unterstützung des Justizministeriums. Da sehe ich dann keine Probleme.

Ich will zwar die anderen Fragen nicht abwürgen, aber doch deutlich machen, dass die Frage des Ressourcenzugriffs außerhalb der personellen Unterstützung ohnehin eine ist, die sich völlig unabhängig von der Individualverfassungsbeschwerde stellt. Die Stellungnahmen der Sachverständigen in der Anhörung – ich habe mir ja über die Anhörung auch berichten lassen – habe ich so verstanden, dass das Problem erst geschaffen würde. Nein, so ist das nicht: Mit der Verfassungsreform, nach der alle Richter – also auch der Präsident und der Vizepräsident – gewählt werden, nachdem ich und Frau von Schwerin ausgeschieden sind, haben Sie ohnehin das Problem, dass eine Anbindung an das Oberverwaltungsgericht nicht mehr sinnvoll ist, es sei denn, man bekäme es für zehn Jahre hin, dass man beide Ämter kombiniert. Dazu will ich überhaupt nichts sagen.

Wenn der Präsident des Verfassungsgerichtshofs nicht mehr Präsident des OVG ist, dann hat man nicht mehr den Zugriff auf die Ressourcen. Das von jemandem organisieren zu lassen, der außerhalb dieses Amtes steht, ist – das sage ich Ihnen – schlichtweg deshalb unmöglich, weil eine solche Person nicht die Weisungsbefugnis im Hinblick auf das Personal hat und auch nicht die Befugnis, die Sachmittel zu verwalten. Sie müssten sich also schon jetzt überlegen – das überlege ich mir im Hinterkopf schon die ganze Zeit –, wie man zum Beispiel ein eigenes Gebäude für den Verfassungsgerichtshof sicherstellt. Denn auch die Räumlichkeiten wird das Oberverwaltungsgericht nicht haben. Die gibt es im OVG nicht. Gesonderte Dienstzimmer für den Verfassungsgerichtshof gibt es schon einmal gar nicht. Ich wüsste nicht, woher ich die holen sollte.

Man müsste sich überlegen, wie man das Stammpersonal im Servicebereich und darüber hinaus im nichtrichterlichen Dienst und so weiter sicherstellt, um die Arbeit des Verfassungsgerichts von dem OVG unabhängig laufen zu lassen. Ich betone aber: Das hat nichts mit der Individualverfassungsbeschwerde zu tun. Ich würde sogar umgekehrt sagen: Mit der Individualverfassungsbeschwerde hat das erst Sinn, weil es dann nämlich die Anzahl der Verfahren und die Art der Arbeit, die ansteht, eher verlangen, dass man einen Apparat hat, der nicht mit einem bereits existierenden Justizapparat identisch ist.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich darf mich ganz herzlich für die Gelegenheit bedanken, Ihnen an der Stelle einige Nachfragen nahebringen zu dürfen. Ich frage zunächst nach

einer eher formal anmutenden Anregung, die in der Anhörung einhellige Meinung aller Teilnehmer war. Es geht um die Verankerung der Individualverfassungsbeschwerde. Wir haben, glaube ich, über die Fraktionen hinweg mit dem Instrument als solchem keinerlei Probleme. Insofern würde sich meiner Einschätzung nach an der Stelle eine verfassungsändernde Mehrheit ergeben. – Haben Sie an der Stelle eine persönliche Präferenz/eine Meinung dazu?

Das verbinde ich mit einer Anregung, die uns Herr Professor Dr. Papier bezogen auf die Bildung von Kammern und die Möglichkeit, in solchen Kammern nicht nur ablehnende, sondern auch begründete, zustimmende Entscheidungen treffen zu können, gegeben hat. Wie stehen Sie dazu? Bezogen auf den Aufwand ist das unter Umständen eine Erleichterung und dürfte meiner Ansicht nach durch den Zuschnitt des Verfassungsgerichtshofs, wie wir ihn in der Verfassungskommission vorgenommen haben, nicht mit zu großen Risiken verbunden sein.

Dr. Ricarda Brandts (Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW): Herr Körfges, vielen Dank für Ihre Frage. Natürlich wäre es sehr sinnvoll und angemessen, wenn die Individualverfassungsbeschwerde in unsere Landesverfassung aufgenommen würde und dort stünde. Das war ja auch die Idee der Verfassungskommission.

(Willi Körfges [SPD]: Das hat aus anderen Gründen nicht geklappt!)

– Dies ist wegen des Nichtzustandekommens des politischen Korbs nicht so gekommen. Natürlich wäre das der angemessene Ort.

Ich betone aber auch: Wenn das jetzt aus mir nicht bekannten Gründen nicht möglich wäre, würde es zunächst ausreichen, dieses Instrument im Verfassungsgerichtshofgesetz zu verankern. Das ist, soweit ich richtig recherchiert habe, in Baden-Württemberg und im Saarland der Fall. Sonst steht das Instrument der Verfassungsbeschwerde in allen Landesverfassungen. – Also: Das ist natürlich auch meine persönliche Präferenz!

Das Protokoll habe ich leider noch nicht, aber ich habe die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen gelesen: Den Vorschlag von Herrn Papier, dass die Entscheidungsbefugnis der Kammer erweitert werden soll, über offensichtlich begründete Verfassungsbeschwerden einstimmig zu entscheiden, halte ich für sehr gut. Ich würde darum bitten, das noch einmal zu überlegen. Ansonsten ist das Instrumentarium, das uns an die Hand gegeben wird, um mit einer größeren Menge von Verfassungsbeschwerden zurechtzukommen, eigentlich schon sehr ausgefeilt. Kein Annahmeverfahren – darin sind wir uns ja wohl auch einig, dazu brauche ich nichts zu sagen. Die Schritte, die uns an die Hand gegeben werden, würden durch diesen Vorschlag komplettiert.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Frau Präsidentin Brandts, herzlichen Dank dafür, dass Sie uns hier und heute zur Verfügung stehen. Durch Ihr Statement hat sich meine Frage eigentlich im Wesentlichen schon erledigt. Ich hatte eine Frage zum Verhältnis zwischen dem OVG und dem Verfassungsgerichtshof. Dabei ist mir der Gedanke gekommen: Wenn von anderen Gerichtsbarkeiten Personal käme, macht es mit Blick auf die

Verfassungsbeschwerden oder die Fragen, die in dem Zusammenhang beantwortet werden sollen, Sinn.

Eine Verfassungsänderung ist auch beim Grundgesetz erst später erfolgt. Ich persönlich habe ein großes Empfinden dafür, dass man so etwas macht. Wahrscheinlich gibt es dafür sogar eine große Mehrheit. Es wird nicht daran scheitern, zunächst mit einem Gesetz zu starten. Auch das Grundgesetz ist mit Artikel 93 Nr. 4a erst später gefolgt. Das gilt auch für die kommunale Verfassungsbeschwerde in Nr. 4b. – Damit werden wir uns sicherlich noch einmal befassen können.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Natürlich auch von unserer Fraktion vielen Dank dafür, dass wir heute die Möglichkeit haben, Nachfragen zu stellen. Der Kollege Körfges und ich waren ja für unsere Fraktionen in der Verfassungskommission Sprecher und er hat – obwohl es keine Koalition in der Opposition gibt – die gleichen Themenschwerpunkte, um die es mir auch gegangen wäre, angesprochen – zum Beispiel den Filter bei der Individualverfassungsbeschwerde. Dazu haben Sie schon klare Aussagen gemacht, auch über den Punkt „Verankerung in der Verfassung“. Das können wir gerne noch einmal mit den anderen Fraktionen diskutieren. Wir sind als Fraktion offen, gerne noch einmal über das Angebot zu sprechen, die Individualverfassungsbeschwerde direkt in der Verfassung zu verankern. Zur Ausstattung des Verfassungsgerichtshofs haben Sie eben auch schon eine Tendenz und Wünsche geäußert.

Zuletzt bliebe noch die Frage: Würde Sie, wenn man darüber nachdenkt, die Anzahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aufzustocken, die Zahl 9 begeistern?

Dr. Ricarda Brandts (Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW): Ich würde derzeit die Anzahl der Verfassungsrichter nicht ändern.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Okay!)

Ich würde erst einmal anfangen wollen zu arbeiten, um zu sehen, in welchem Umfang sich die Arbeit einpendelt. Bei der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Landtag und der Landesregierung gehe ich davon aus, dass schnell nachgelegt würde, wenn von uns aus ein Hilferuf käme, dass man die Arbeit nicht bewältigen kann.

Wir haben uns natürlich auch schon überlegt, wie man ein Kammersystem etablieren könnte. Sieben durch drei zu teilen, geht zwar schwer – deshalb wäre neun durch drei besser –, aber es wird ja so sein, dass sich der Spruchkörper am Anfang bei der Einführung der Individualverfassungsbeschwerde über viele grundsätzliche Fragen verständigen muss, sodass anfangs ohnehin das Plenum aufgerufen wäre.

Man kann sehr wohl drei Kammern etablieren. Um die Sache zu vereinheitlichen und zusammenzuhalten, habe ich schon überlegt – das muss ich noch mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Verfassungsgerichtshof besprechen –, dass ich zunächst Mitglied in allen drei Kammern sein und somit die Einheitlichkeit der Rechtsprechung bewahren könnte. Bei der Kammerrechtsprechung besteht ja immer die Gefahr, dass die bei drei Spruchkörpern etwas auseinander läuft.

Wir haben ausgerechnet, dass es zwischen 80 und 1000 Verfahren im Jahr sein könnten. Wir haben im Verfassungsgerichtshof – damals allerdings für das Symposium – einmal über fünf Jahre hochgerechnet, wie die durchschnittliche Belastung beim Land wäre. Die geringsten Eingänge waren damals in Mecklenburg-Vorpommern mit 80. Das haben wir hochgerechnet auf die Millionen Einwohner, die wir mehr haben als Mecklenburg-Vorpommern. Die höchste Zahl der Eingänge war in Berlin zu verzeichnen. Rechnen wir das hoch, geht es um 1000 oder etwas mehr. So weit, glaube ich, wird es aber nicht kommen. Berlin hat eine Sondersituation zu verzeichnen. Das ist auch bei der Sachverständigenanhörung zum Ausdruck gekommen.

Es gibt schon Überlegungen und Pläne. Aber das muss man in der neuen Zusammensetzung, die voraussichtlich die alte sein wird, noch einmal ganz ausführlich besprechen. Die Geschäftsordnung muss geändert werden, wenn der Gesetzentwurf zum Gesetz wird. Ich meine, wir können unsere Arbeit zunächst mit den Instrumenten beginnen. Bitte veranlassen Sie mich jetzt nicht zu Spekulationen. Ich bin ein optimistischer Mensch und sage deshalb nicht, dass wir das nicht schaffen, sondern denke, man wird das in den Griff bekommen. Ich setze auf Hilfe, wenn es dann nicht in den Griff zu bekommen ist. Das Justizministerium wie auch die Landesregierung und der Landtag stehen dabei an unserer Seite.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank! Gibt es weitere Fragen?

(Dr. Ricarda Brandts [Präsidentin Verfassungsgerichtshof NRW]: Darf ich noch etwas ergänzen?)

– Gerne, dürfen Sie.

(Heiterkeit)

Dr. Ricarda Brandts (Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW): Ich möchte deshalb etwas ergänzen, weil ja Ihr Hauptaugenmerk darauf liegt, wie wir die Arbeit schaffen:

Bei der letzten Konferenz der Verfassungsgerichtspräsidenten der Länder und des Bundes – wir treffen uns einmal im Jahr – ist diskutiert worden, ob man nicht einmal eine Entlastung der ehrenamtlich tätigen Richter im Hauptamt überdenken und veranlassen sollte. Das ist natürlich eine gute Idee, aber praktisch kaum umsetzbar, denn: Wie wollen Sie im Land Bundesrichter im Hauptamt entlasten? Wie wollen Sie Professoren entlasten? Das geht im Landesdienst schon eher. Am einfachsten wäre es bei den Richtern im Landesdienst, die aber nur vereinzelt in unserem Verfassungsgerichtshof sitzen.

Das sollten Sie vielleicht im Hinterkopf behalten. Es bestehen natürlich gewisse Entlastungsmöglichkeiten, allerdings nur beschränkt, weil Sie als Landtag und wir als Landesstaatsorgan nur einen beschränkten Zugriff auf das Hauptamt der Verfassungsrichter haben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Gibt es weitere Fragen? – Das sehe ich nicht und bedanke mich dafür, dass heute um 9 Uhr so viele da waren. Wir waren ja vollzählig.

Ich möchte darauf hinweisen, dass – dadurch dass wir die Stellungnahme der Präsidentin mit wichtigen Hinweisen für uns heute gehört haben – unsere abschließende Beratung am 4. Juli stattfinden kann. Ich freue mich, dass wir vor der Sommerpause über die Individualverfassungsbeschwerde abschließend entscheiden können, und denke, dass das für alle – von Oppositionsseite wurde ja noch einmal auf den Verfassungsrang hingewiesen – eine sehr schöne Entscheidung ist, die wir heute schon einmal gehört haben.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die sehe ich nicht. Ich bedanke mich ganz herzlich bei der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs, dass sie heute Morgen hier war und unsere Fragen beantwortet hat. Ich wünsche Ihnen allen noch eine gute halbe Stunde. Wir sehen uns im Plenum! – Danke schön.

(Beifall)

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

26.06.2018/26.06.2018

150

